

**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015**  
 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft<sup>1</sup>  
**Aschaffenburg 5**

Nummer 

5	8	0
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	5	9	4	3
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar ..... 

	2	4	1	2
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent..... 

	4	1
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung
  - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
  - überwiegend Gemengelage..... 

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung
 

Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder ..... <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
X			
Bergmischwälder..... <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen ..... <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder ..... <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		..... <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung
 

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten .....		X		X			X	X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:
 

Die Hegegemeinschaft wird durch den von landwirtschaftlicher Nutzung geprägten Bachgau um Großostheim geteilt in die südlich gelegene Odenwaldausläufer und in die in der Untermainebene gelegenen nördlichen Wälder des Großostheimer Unterwaldes, des Stockstädter Hübnerwaldes und des Landschaftsparks Schönbusch.

Die Wälder sind von besonderer Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung, wie auch für den Klima- und Immissionsschutz.

<sup>1</sup> Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhenstufe entfallen 71 % auf das Laubholz, 29 % auf Nadelholz. Das Edellaubholz hat einen Anteil von rd. 34 %, die Buche von rd. 25 %. Auf das Sonstige Laubholz entfallen 9 %, auf die Eiche 3 %. Das Nadelholz ist mit 22 % Kiefer und 7 % Fichte vertreten.

Beim Nadelholz ist die Kiefer mit rd. 9 % am häufigsten verbissen, beim Laubholz die Eiche mit rd. 32 %.

Rd. 9 % aller aufgenommenen Pflanzen weisen einen Verbiss im oberen Drittel auf. Mit Ausnahme der Sonstigen Laubbäume ist bei allen Baumarten eine Verbesserung der Verbisssituation eingetreten.

#### 2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten saamen sich natürlich an.

Die Verjüngungsinventur 2015 erbrachte ein **Verhältnis von 81 % Laubholz zu 19 % Nadelholz**. Häufigste Baumart ist die Buche mit 36 %. An zweiter Stelle folgt das Edellaubholz mit 28 %. Sonstige Laubbäume erreichen 16 %. Die Eiche ist kontinuierlich auf nur 2 % zurückgefallen ( nach 7 % im Jahr 2009 und 5 % im Jahr 2012), was der hohen waldbaulichen Bedeutung dieser Baumart in keiner Weise gerecht wird. Beim Nadelholz erreichen, die Kiefer 15 % und die Fichte 4 %.

Einen **Verbiss im oberen Drittel** weisen 31 % des Laubholzes und 5 % des Nadelholzes auf. Ganz offensichtlich bevorzugt verbissen werden die Eiche und das Sonstige Laubholz, die einen Verbiss im oberen Drittel von 80 % bzw. 50 % aufweisen.

Einen **Leittriebverbiss** zeigen rd. 4 % des Nadelholzes und 20 % des Laubholzes. Den stärksten Leittriebverbiss verzeichnet die Eiche mit 68 % vor dem Sonstigen Laubholz mit 34 %. Selbst die sehr häufige Buche ist mit 17 % einem für die Region sehr hohen Leittriebverbiss ausgesetzt.

Gegenüber der Verjüngungsinventur von 2012 ist der Verbiss in allen Kategorien bei Kiefer sehr deutlich, bei Edellaubholz und Sonstigem Laubholz eher mäßig zurückgegangen. Die Eiche hingegen weist eine stark zunehmende Verbisssbelastung auf und ist damit nach wie vor eine hochgradig gefährdete Baumart.

Über alle Baumarten hinweg ist der Leittriebverbiss von 18,0 auf 16,8 % und der Verbiss im oberen Drittel von 32,4 % auf 25,7 % gefallen.

Die Anzahl der erfassten Pflanzen mit Fegeschaden war 2015 wie bei der Aufnahme 2012 vernachlässigbar gering.

#### 3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein

*Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.*

Nur 2 % der erfassten Pflanzen weisen in dieser Höhenstufe einen Fegeschaden auf. Die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild liegt in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....

3	0
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

	0
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....

	0
--	---

#### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Betrachtet man in der Zeitreihe die Pflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe mit Verbiss und/oder Fegeschäden, so erreicht das Jahr 2015 mit Ausnahme der Eiche die niedrigsten Werte seit 1991. Die über viele Aufnahmeperioden hinweg geforderte Abschusserhöhung scheint erstmals Früchte zu tragen. Leider darf dieses zunächst positive Bild nicht darüber hinwegtäuschen, dass der eingeschlagene Weg zwar richtig, das Ziel aber noch nicht erreicht ist. Besonders in den vom großflächigen Waldumbau betroffenen Gebieten der Untermainebene lassen sich die forstlichen Zielsetzungen ohne aufwändige Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildverbiss noch nicht umsetzen. Eine herausragende Rolle sollte dabei die Eiche spielen, weil sie als heimische und klimatolerante Baumart künftig stärker am Waldaufbau zu beteiligen ist und darüber hinaus ein hohes Verjüngungspotential, vor allem durch Hähersaat, aufweist. Kultur- und Weiserzäune belegen auf eindrückliche Weise die hohe natürliche Ausbreitungstendenz der Eiche. Außerhalb von Zäunen reduziert selektiver Verbiss das Höhenwachstum der Eiche jedoch erheblich, führt dadurch zur Entmischung der Bestände und behindert letztlich die flächenwirksame Ausbreitung dieser Baumart.

Auch beim Sonstigen Laubholz und der Buche liegt die **Verbissbelastung** auf einem grenzwertigen Niveau und muss in der Gesamtschau der waldbaulichen Chancen und Risiken als immer noch **zu hoch** bezeichnet werden. Gleichbleibender Jagddruck in den sensiblen Verjüngungsbereichen wird diese Ausgangslage nicht verbessern. Wo sich die Lage entspannt hat und die natürliche Verjüngung der vorkommenden Baumarten nicht wesentlich gefährdet ist, kann der bisherige Abschuss auch beibehalten werden. Dies betrifft aber nur den geringeren Teil der Hegegemeinschaft. Die für die Hegegemeinschaft gefertigten Revierweisen Aussagen können helfen, die richtigen Schwerpunkte zu setzen.

#### Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft ist nach wie vor zu hoch. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschlussplanperiode den Schalenwildabschuss gegenüber dem Ist-**Abschuss** der laufenden Periode insgesamt zu **erhöhen**.

## Zusammenfassung

### Bewertung der Verbissbelastung:

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch .....	<input type="checkbox"/>

### Abschussempfehlung:

deutlich senken .....	<input type="checkbox"/>
senken .....	<input type="checkbox"/>
beibehalten .....	<input type="checkbox"/>
erhöhen .....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen .....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Aschaffenburg, den 05.11.2015	Unterschrift
---	--------------

FOR Joachim Kunkel  
Verfasser

### Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“ (wird nachgereicht)
- Ergänzende Revierweise Aussagen (werden nachgereicht)